

Nr. 070/2009

Interpellation Kaufmann: Beseitigung des Abfalls von Nachtschwärmern und Vollzug der Änderungen des Übertretungsstrafgesetzes

Eingang: 7. Mai 2009

Zuständiges Departement: Baudepartement

Beantwortung

Die Interpellation Kaufmann "Beseitigung des Abfalls von Nachtschwärmern und Vollzug der Änderungen des Übertretungsstrafgesetzes" wird wie folgt beantwortet:

1. Welches sind die neuralgischen Treffpunkte in Kriens, an denen sich ähnliche Abfallprobleme wie im Bellpark, speziell im Frühling/Sommer, stellen?

Die Werkdienste, die Polizei, die Sicherheitsdienste und die Jugendanimation stellen an folgenden Orten regelmässige Abfallprobleme fest:

- Dorfplatz;
- Gebiet Ringstrasse (Froschkönig, Industriestrasse, Mattenhof);
- Skaterplatz;
- Mittlerhusscheune;
- Verschiedene temporäre Treffpunkte über die ganze Gemeinde verteilt, welche sich in kurzen Abständen immer wieder verschieben (z.B. Bushaltestellen Kupferhammer, Langmatt, Fenkern, Metteln, Lauerzweg-Schlundstrasse, Hubelweg, Krauerwiese, Chlöpferdächli beim Buswendeplatz Obernau, vereinzelte Schulanlagen und Sammelstellen).

Die Probleme häufen sich bei schönem Wetter und in der Ferienzeit.

2. Kann sich der GR vorstellen, diese neuralgischen Treffpunkte in Kriens an den Wochenenden pikettmässig (evt. Samstag- und Sonntagmorgen) räumen zu lassen?

Die Werkdienste haben schon Reinigungsdienste und das Leeren von Abfalleimern an Sonn- und Feiertagen durchgeführt. Es ist bedauerlich, dass an Wochenenden Reinigungsdienste durchgeführt werden müssen, nur weil einzelne Leute keine Ordnung kennen und nicht wissen, wie man sich in der Öffentlichkeit verhält. Trotzdem ist der Gemeinderat heute der Meinung, dass der Abfall geräumt werden sollte. Er prüft deshalb einen regelmässigen Dienst an Wochenenden. Dieser könnte nicht mit den vorhandenen personellen Mitteln durchgeführt und müsste zusätzlich budgetiert werden. Andere Gemeinden oder Städte in der Grösse von Kriens führen regelmässige Wochenend-Reinigungsdienste durch.

Der Gemeindeordnungsdienst patrouilliert jeweils freitags und samstags sowie an definierten Vorfeiertagen auch bei den Sammelstellen sowie an den neuralgischen Orten vorbei und beanstandet das Littering-Fehlverhalten.

3. *Wie wird die Änderung des Übertretungsstrafgesetzbuches (Littering, wildes Plakatieren und Wegweisung etc...) gehandhabt?*

Die Kantonspolizei büsst die Verursacher von Littering oder wildem Plakatieren. Der Vollzug des neuen Gesetzes erweist sich allerdings gerade beim Littering nicht als einfach. Solange Personen neben ihrem Abfall anwesend sind, können sie jederzeit argumentieren, sie würden ihn noch zusammenräumen. Wenn die Verursacher weg sind, ist es schwierig, die schuldigen Personen ausfindig zu machen und deren Tat zu beweisen.

4. *Kann zum bereits bestehenden Abfalleimer im Bellpark (Foto) ein zweiter Abfalleimer montiert werden, der speziell für Glas gekennzeichnet wird?*

Beim Beispiel auf dem Foto Bellpark handelt es sich nicht um einen Verstoss gegen das Litteringgesetz. Der Abfall wurde von den Verursachern "entsorgt". Das Problem liegt bei den zu kleinen Abfalleimern und daher kann bei solchen Tatsachen keine Bestrafung von Verursachern erfolgen. Im Bellpark wurde vor kurzer Zeit ein neuer "Abfallhai" montiert, der ein grösseres Fassungsvermögen hat als der in der Interpellation abgebildete bisherige Abfalleimer. Zudem steht beim Schopf ein Container mit einer Öffnung. Seit-her gab es keine grösseren Probleme mehr im Bellpark.

Abfalleimer für Glas sind unzweckmässig. Das Volumen ist zu klein und der Aufwand für das Leeren und den Abtransport unverhältnismässig. Eine Glassammelstelle ist auf dem Areal Hofmatt vorhanden. Leider entsorgt kein Nachtschwärmer seine Bierflaschen getrennt.